



## Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Damit junge Menschen ihre Ziele trotz aller Belastungen erreichen und nicht aus der Bahn geworfen werden, startet der Bund das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche mit einer Fördersumme von insgesamt 2 Milliarden Euro für dieses und das kommende Jahr.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien schauen auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Pandemie zurück. Es ist derzeit noch nicht absehbar, wann die Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Freizeit- und Ferieneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien mit ihren Angeboten wieder im Regelbetrieb öffnen können. Pandemiebedingte Schulschließungen haben bei bis zu einem Viertel der Schülerinnen und Schüler zu deutlichen Lernrückständen geführt. Um diese aufzuholen, bedarf es guter Förderangebote. Darüber hinaus haben die Beschränkungen der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen zu seelischen und körperlichen Belastungen geführt. Diese Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien benötigen besondere Unterstützung, damit die Pandemie nicht lange nachwirkt und Ungleichheiten nicht manifestiert werden. Alle jungen Menschen sollen ihre Bildungsziele erreichen und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek betonte: „Jedes Kind soll trotz und nach der Corona-Pandemie die bestmöglichen Chancen auf gute Bildung und persönliche Entwicklung erhalten. Mit dem ‚Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche‘ reagiert die Bundesregierung auf die eingetretenen Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern wegen des Ausfalls von sehr vielen Stunden im Präsenzunterricht sowie die psychosozialen Belastungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Ich hatte schon vor Wochen ein solches Programm insbesondere zur Beseitigung von Lernrückständen angeregt und wir haben seitdem mit den Ländern darüber verhandelt. Ich freue mich sehr, dass wir das Programm nun beschlossen und sogar ausgeweitet haben.“

Das Ziel des Aktionsprogramms: Lernrückstände aufholen, die frühkindliche Bildung intensiver fördern, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ausbauen und die Jungen in Alltag und Schule unterstützen. Die Maßnahmen:

- Der Bund gibt 1 Milliarde Euro für zusätzliche Förderangebote, mit denen verpasster Schulstoff aufgeholt werden kann.
- Weitere 150 Millionen Euro fließen in die wichtige frühkindliche Bildung: Bundesweit werden davon unter anderem 1.000 zusätzliche Sprach-Kitas profitieren.
- 530 Millionen Euro gibt es unter anderem für die Jugendarbeit im Sport, Ausflüge, Ferienfreizeiten, außerschulische Angebote und Mehrgenerationenhäuser. Auch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt erhält eine zusätzliche Förderung. Denn das freiwillige Engagement für Kinder und Jugendliche in Vereinen, Initiativen und anderen ehrenamtlichen Strukturen ist jetzt besonders wichtig.
- Kindern aus bedürftigen Familien wird noch einmal gezielt mit einem Kinderfreizeitbonus von je 100 Euro unter die Arme gegriffen.
- 320 Millionen Euro gibt der Bund für zusätzliche Mentoren bei der Lernförderung, Sozialarbeit- und Freiwilligendienstleistende in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Freundinnen und Freunde,



in Nordrhein-Westfalen und in vielen Bundesländern sind die Priorisierungsgruppen 1 und 2 bereits fast vollständig geimpft und die Menschen aus der Gruppe 3 sind in Nordrhein-Westfalen erfreulicherweise ab heute auf-

gerufen, sich impfen zu lassen. Durch das nun stark beschleunigte Impftempo ist davon auszugehen, dass Personen aus der Priorisierungsgruppe 3 zügig eine Erstimpfung erhalten. Dazu erwarten wir allein für Deutschland im 2. Quartal rund 80 Millionen Impfdosen. Wenn die Gruppe 3 geimpft ist, können wir im Juni die Impfreihenfolge vollständig aufheben und so auch die Betriebsärzte einbeziehen. Ab dann kann jeder einen Impftermin vereinbaren. Das wird sehr wahrscheinlich etwas Zeit und etwas Geduld brauchen, aber grundsätzlich bleibt es dabei: Bis Ende des Sommers soll jeder, der dies möchte, ein Impfangebot bekommen.

Das heißt aber auch, dass wir über Erleichterungen für Geimpfte und Genesene reden müssen. Dabei wollen wir Genesene den Geimpften dann gleichstellen, wenn entweder die Erkrankung noch nicht länger als sechs Monate zurückliegt, denn so lange kann man von einem ausreichenden Immunschutz ausgehen, oder aber die Genesenen eine Impfdosis plus 14 Tage für die Herausbildung des Immunschutzes haben. So sollen die Geimpften und Genesenen beim Einkaufen oder beim Friseurbesuch keinen negativen Corona-Tests vorlegen müssen. Es ist für mich klar, dass überall da, wo als Zugangsberechtigung Schnelltests erwartet werden, Geimpfte und Genesene diese Tests nicht beibringen müssen. Auch die Pflichtquarantäne nach der Einreise aus dem Ausland muss dann für diese Menschen wegfallen. Dort wo es vertretbar ist, sollte zudem auch ein aktueller negativer Corona-Test ausreichen, um wieder bestimmte Freiheiten in Anspruch nehmen zu können.

Wir stellen damit Freiheitsrechte, die das Grundgesetz gewährt, wieder her. Es geht dabei um keine Privilegien. Es ist lediglich die logische Konsequenz daraus, dass ein Mensch andere nicht mehr gefährden kann, weil er keine Infektionen mehr weiterträgt. Deswegen ist es gut und richtig, dass die Bundesregierung noch diese Woche per Rechtsverordnung, der der Bundestag und der Bundesrat zustimmen müssen, diese Regelungen für Geimpfte, Getestete und vergleichbare Personen auf den Weg bringt.

Herzliche Grüße aus Berlin und bitte bleiben Sie gesund! Ihr

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

## Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder



Grundschul Kinder sollen nach Beschluss des Bundeskabinetts künftig einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erhalten. Für Bundesbildungsministerin Anja Karliczek ist das "ein Meilenstein in der weiteren Modernisierung Deutschlands".

Die Bundesregierung hat die Voraussetzungen geschaffen, um eines der Flaggschiffprojekte der Koalition in dieser Legislatur für mehr Vereinbarkeit und mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung umzusetzen. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter kann endlich eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien wieder aufklafft, wenn die Kinder eingeschult werden.

"Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist ein Meilenstein in der weiteren Modernisierung Deutschlands. Durch eine Ganztagsbetreuung schaffen wir die Grundlage, um Kinder in der Anfangszeit ihres Schulbesuchs individueller fördern zu können", sagte Bundesbildungsministerin Karliczek zum Kabinettsbeschluss.

Weiter machte sie deutlich, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder nicht nur enorme Chancen für Grundschülerinnen und Grundschüler, sondern auch für Mütter und Väter, für die Arbeitgeber, für die Wirtschaft, für die Forschung mit sich bringe.

Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschul Kind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

"Das ist auch ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung", unterstrich Karliczek und machte gleichzeitig deutlich, dass es nun an den Ländern sei, mitzuziehen. "Dadurch, dass der Rechtsanspruch gestaffelt eingeführt wird, gewinnen die Länder Zeit, um das erforderliche Personal auszubilden", so die Ministerin.

*Foto: Nadine Rauß*



## Wir machen Europa inklusiver

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und EU-Strategie 2021-2030 sind wichtige Wegmarken

Zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung 2021 erklärt der Behindertenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wilfried Oellers:

„Auch zum diesjährigen europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderungen steckt Europa noch mitten in der Corona-Pandemie mit ihren gravierenden gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Im vergangenen Jahr haben wir viele Hilfspakete geschnürt, um die Folgen abzufedern. Aber es gibt Grund zum Optimismus – nicht nur bei der Bekämpfung der Pandemie kommen wir Stück für Stück voran. Wir möchten auch Europa Stück für Stück inklusiver und barrierefreier gestalten.“

In diesen Wochen beraten wir im Deutschen Bundestag über das geplante Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Erstmals wird es im Rahmen einer europaweiten Angleichung umfassende Anforderungen an die Barrierefreiheit bestimmter Produkte und Dienstleistungen vor allem im Digitalbereich geben – von Computern über Internetzugangsdienste, Bankdienstleistungen bis zum Online-Handel. Dabei verpflichten wir auch private Anbieter dieser Produkte und Dienstleistungen zur Herstellung von Barrierefreiheit.

Hinzu kommt die neue Strategie der Europäischen Kommission für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030. Die neue Strategie umfasst ein ehrgeiziges Bündel von Maßnahmen und Leitinitiativen in verschiedenen Bereichen und soll die gleichberechtigte Teilhabe, Barrierefreiheit und Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen in ganz Europa sicherstellen. Ein wichtiges Projekt ist die Einführung eines europäischen Behindertenausweises bis zum Jahr 2023 - damit es bald keine Rolle mehr spielt, in welchem der 27 EU-Mitgliedsstaaten Menschen mit Behinderungen arbeiten, studieren oder ihren Urlaub verbringen.“

*Foto: Tobias Koch*

### Impressum:

Ausgabe Nr. 09/2021,  
06. Mai 2021

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck